

**Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
(Offenlegungsverordnung)**

**Änderungsverzeichnis gemäß der Verordnung
(EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 27. November 2019 über
nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im
Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)**

Abschnitt:	Änderungen:	Anlass:	Datum:
Anlageberatung und -vermittlung von Finanzprodukten für die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH	a) Präzisierung: Der Begriff "Investmentfonds" wurde durch den Begriff "Finanzprodukten" ersetzt. b) Ergänzung: Der einleitende Satz wurde wie folgt ergänzt: - Alt: "Im Hinblick auf die Anlageberatung und -vermittlung von Investmentfonds für die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH wird hinsichtlich..." - Neu: „Im Hinblick auf die Anlageberatung und -vermittlung von Finanzprodukten für die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH wird gemäß den Anforderungen der Artikel 3 bis 5 der Offenlegungsverordnung hinsichtlich..."	Aktualisierung und rechtliche Präzisierung des Offenlegungstextes des Finanzberaters.	31. August 2026
Artikel 3 (2) und Artikel 4 (5) der Offenlegungsverordnung (Off-VO)	Redaktionelle Änderungen: Der Begriff "Transparenz-Verordnung" wurde durch den Begriff "Offenlegungsverordnung" ersetzt.	Aktualisierung des Offenlegungstextes des Finanzberaters.	31. August 2026

Alle Abschnitte des Offenlegungstextes des Finanzberaters	Redaktionelle Änderungen & Layout des Offenlegungstextes.	Nutzung einer neuen technischen Plattform für die Veröffentlichung des Offenlegungstextes des Finanzberaters.	29. April 2024
Artikel 4 (5) der Offenlegungsverordnung (Off-VO)	Anreicherung des Offenlegungstextes um eine erläuternde Einleitung und Schilderungen von Beispielsfällen. Informationen über die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung.	Aktualisierung des Offenlegungstextes des Finanzberaters.	10. Januar 2023
